

Gemeinde Reichenbach an der Fils

**Bebauungsplan
„Heinrich-Otto-Straße – Erweiterung Ost“**

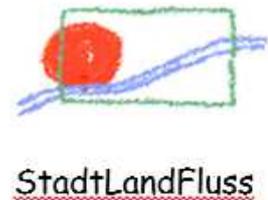
Umweltbericht (Vorstufe)

Auftraggeber: Nagel-Group

Auftragnehmer: StadtLandFluss
Prof. Dr. Christian Küpfer
Plochinger Straße 14a
72622 Nürtingen

Tel. 07022 - 2165963 Fax 07022 – 2165507

Mail: kuepfer@stadtlandfluss.org, www.stadtlandfluss.org



StadtLandFluss

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Anja Gentner
Prof. Dr. Christian Küpfer

Datum: 07.02.2018

1 Aufgabenstellung und Modifikationen im Planungsprozess

Die Firma Nagel plant eine Erweiterung des Betriebsgeländes am Standort Reichenbach an der Fils. Dazu wird der B-Plan „Heinrich-Otto-Straße – Erweiterung Ost“ aufgestellt (s. Abb. 1 und 2). Der in Abb. 2 dargestellte Vorentwurf beinhaltet Eingriffsminderungen, die auf der Basis des Scoping-Termins am 7.11.2017 am bis dahin vorliegenden Konzept (Abb. 3). Eine wesentliche Eingriffsminimierung resultiert aus dem Abrücken der Bebauung von der Fils-Böschungsoberkante.

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan ist ein **Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung** gemäß §2/2a BauGB zu erstellen. Die Untersuchungsgegenstände sind in §1 (6) Nr. 7 und §1a BauGB dargelegt.

Die erforderliche **artenschutzrechtliche Prüfung** nach §44 BNatSchG wird auf Basis der Habitatpotentialanalyse (ENDL 2018, vgl. Kap. 3) durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Umweltbericht übernommen.



Abb.1: Übersichtskarte: Lage des Planungsgebietes (Grundlage LUBW KARTENDIENST)

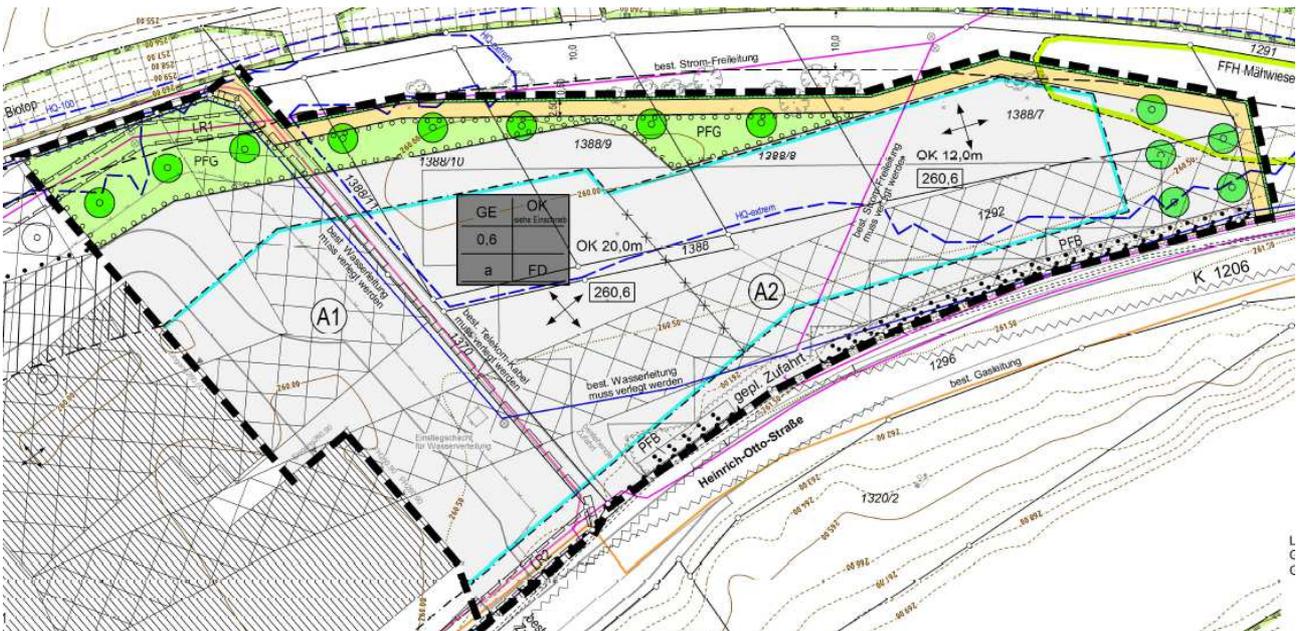


Abb.2: Vorentwurf des Bebauungsplans, Stand 18.01.2018 (BÜRO MELBER & METZGER)

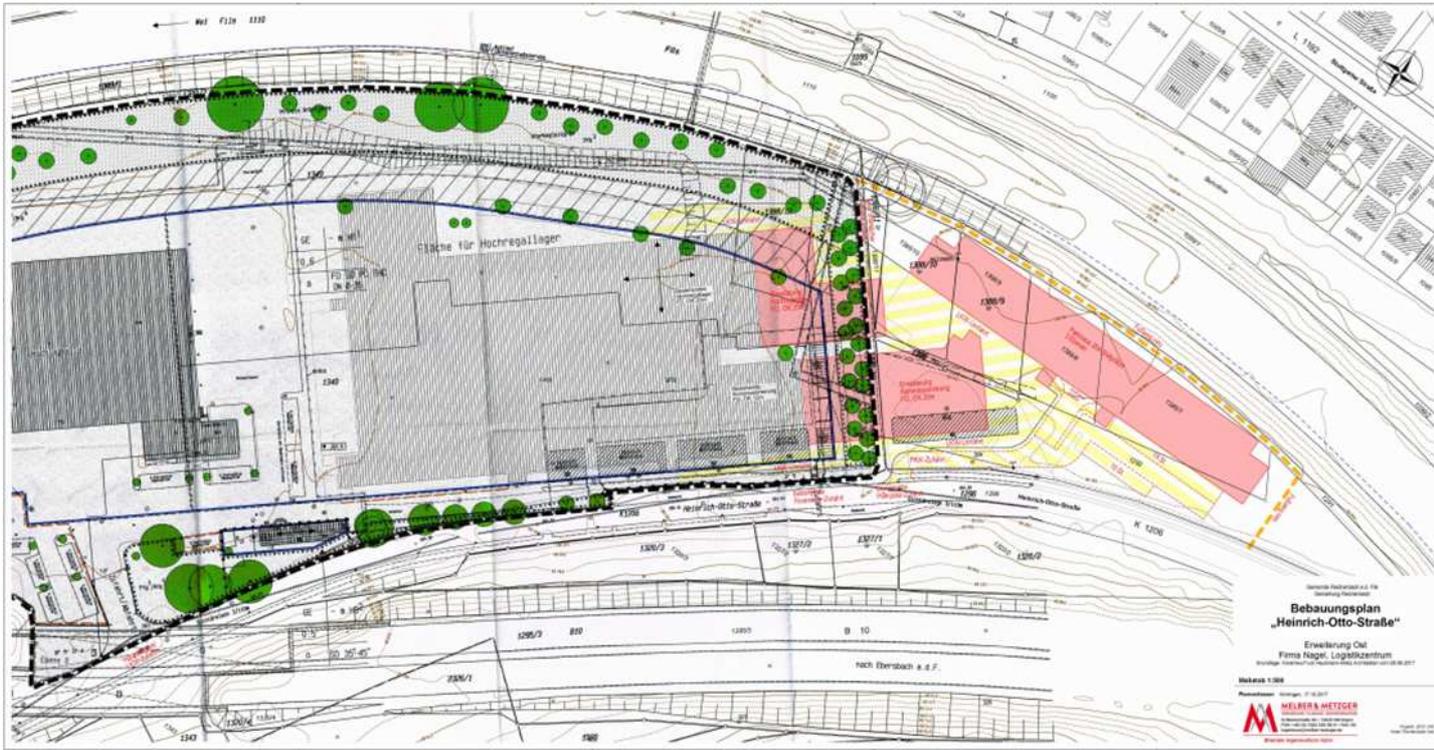


Abb.2: ursprüngliche Planung, Stand 17.10.2017 (BÜRO MELBER & METZGER)

2 Geschützte Flächen und Objekte im Planbereich

In der Umgebung des Plangebietes liegen folgende **Schutzgebiete**, die von der Planung jedoch nicht direkt tangiert werden (vgl. Abb. 4):

- Landschaftsschutzgebiet „Schurwaldrand Altbach-Plochingen-Reichenbach“ (ndl. Fils, Nr. 1.16.079)
- Landschaftsschutzgebiet „Hochdorf“ (südlich der B10, Nr. 1.16.086)
- Geschütztes Biotop „Hecken und Feldgehölze im Filstal bei Reichenbach“ (mehrere Teilflächen entlang der Fils, Biotop-Nr. 172221160550)
- Geschütztes Biotop „Feldhecken an der B10 südwestlich Reichenbach“ (mehrere Teilflächen südlich der B10, Biotop-Nr. 172221160026)



Abb.4: Schutzgebiete in der Umgebung des Planungsgebietes (LUBW KARTENDIENST)

Das Plangebiet überschneidet sich mit einer **Mageren Flachlandmähwiese** (FFH-Lebensraumtyp 6510, vgl. Abb. 5). Zur Vermeidung eines Umweltschadens ist hier ein gleichartiger Ersatz erforderlich.

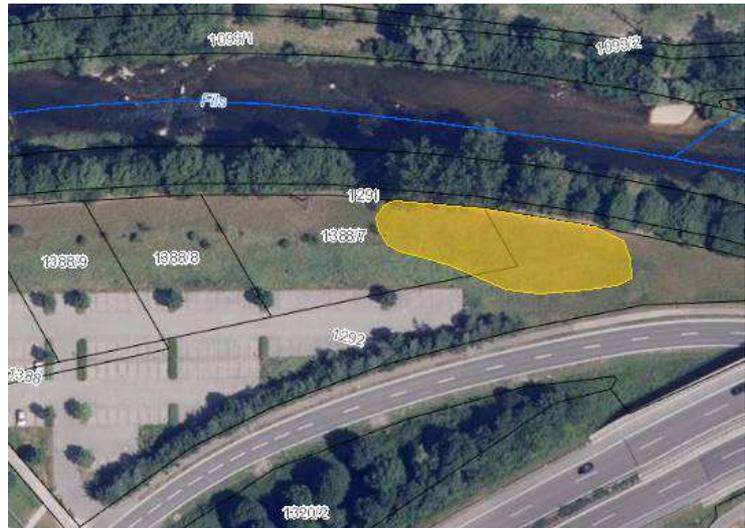


Abb.5: Magere Flachlandmähwiese im Planbereich (LUBW KARTENDIENST)

Wasserschutzgebiete und **Quellschutzgebiete** sind im Planungsbereich nicht zu finden, ebenso keine geschützten **Geotope**.

Teile des Planungsgebietes liegen innerhalb der Überflutungsfläche HQ-Extrem der **Hochwassergefahrenkarte** (vgl. Abb. 6)

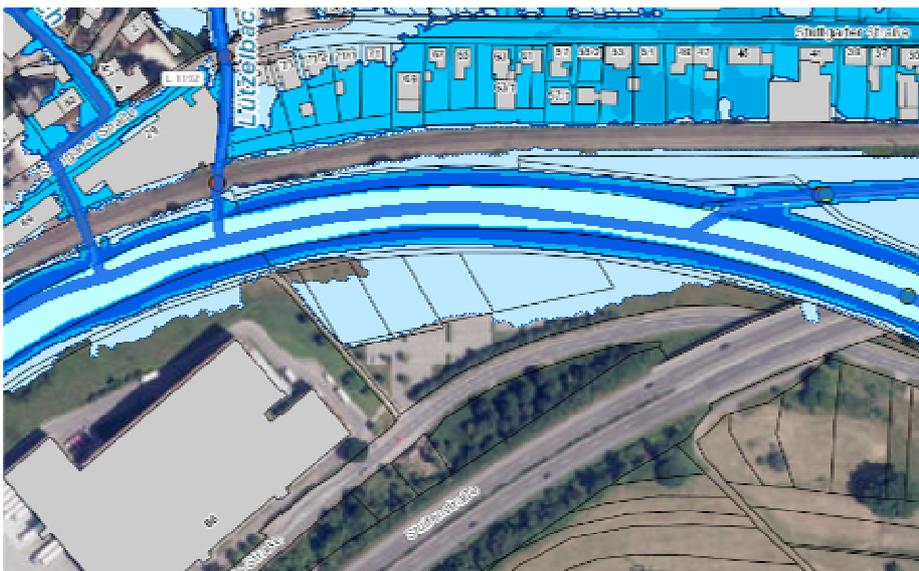


Abb. 6: Überflutungsflächen der Hochwassergefahrenkarte im Planbereich (LUBW KARTENDIENST)

3 Methodisches Vorgehen

Als Basis für die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen und die Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen dient die Erfassung und Bewertung der Landschaftsfunktionen. Die Bestandsaufnahme basiert auf folgenden Erhebungen:

- Analyse vorhandenen Materials: Geologische Karte, Bodenkarte, Topographische Karte, Regionalplan der Region Stuttgart, Flächennutzungsplan, Daten des Landschaftsrahmenplans des Verbandes Region Stuttgart (RegioRISS), Daten des LUBW Daten- und Kartendienstes (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg), Daten des LGRB Kartenviewers (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg), vorhandene Planunterlagen
- Geländebegehungen

Die Bewertung des Eingriffs erfolgt nach der Methodik STADTLANDFLUSS 2016, die auf der Methode der LUBW (LFU 2005a) und der Ökokontoverordnung 2011 basiert. Anschließend erfolgt eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, wovon sich die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ableiten lassen.

Dabei werden die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung sowie der Mensch, Kultur- und Sachgüter und der Faktor Fläche getrennt voneinander erfasst, bewertet und bilanziert. Wechselwirkungen werden berücksichtigt.

Teilweise überschneidet sich das Bebauungsplangebiet mit dem Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Grundlegend für die Eingriffsbilanzierung ist hier ein Vergleich dessen, was nach dem alten Bebauungsplan zulässig ist mit dem, was der neue Bebauungsplan festsetzt.

Die Bestandsbewertung der einzelnen Schutzgüter erfolgt in 5 Stufen (sehr hohe / hohe / mittlere / geringe / keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung). Für das Schutzgut Biotope und Arten kommt zusätzlich eine logarithmische Punkteskala von 1 bis 64 zur Anwendung (Ökokontoverordnung), um den Kompensationsbedarf in Ökopunkten zu berechnen. Die Bewertung des Schutzguts Boden erfolgt nach dem Leitfaden "Bodenschutz 23" (LUBW 2010), bzw. "Bodenschutz 24" (LUBW 2012), um den Kompensationsbedarf in Bodenwerteinheiten und ggf. in Ökopunkten zu erhalten.

Neben der Bestandserfassung und –bewertung stellt die Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens die zweite wichtige Basis für die Bewertung des Eingriffs dar. Dazu werden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren und die daraus resultierenden Konflikte und Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter beschrieben.

Verursacher von Eingriffen sind zur Vermeidung oder Minimierung von Beeinträchtigungen verpflichtet. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Landschaftsbild sind auszugleichen. Im Umweltbericht werden geeignete Vermeidungsmaßnahmen dargestellt sowie der Kompensationsbedarf ermittelt und Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

4 Erste Einschätzung und weiteres Vorgehen

Erhebliche Eingriffe i.S.v. §§13ff BNatSchG sind insbesondere bei Beanspruchung bzw. Beeinträchtigung der Mageren Flachlandmähwiese zu erwarten. Konkrete Aussagen hierzu können nach den im Mai 2018 erfolgenden Bestandserhebungen getätigt werden. Von diesen Ergebnissen ist auch der Umfang der notwendigen Kompensationsmaßnahmen abhängig. Weiterhin ist mit flächigen Eingriffen in das Schutzgut Boden zu rechnen.

Der Artenschutz wird gesondert betrachtet. Die Habitatpotentialanalyse (ENDL 2018) hat einen Untersuchungsbedarf für Brutvögel, Haselmaus und Großen Feuerfalter ergeben. Die Erfassungszeiträume liegen zwischen März und September 2018.

Literaturverzeichnis

- BUND/LÄNDER ARBEITSGEMEINSCHAFT BODEN (LABO 1998): Eckpunkte zur Bewertung von natürlichen Bodenfunktionen in Planungs- und Zulassungsverfahren. Erschienen in: Rosenkranz, Bachmann, König, Einsele: Bodenschutz, Ergänzbare Handbuch (Loseblattsammlung) 9010, XII/98. Erich Schmidt Verlag. Berlin
- ENDL (2018): Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialanalyse zum Bauvorhaben „Erweiterung Fa. Nagel“
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LFU 2005A): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Eingriffsregelung (im Internet unter LfU – Ökokonto – neue Bewertungsempfehlungen)
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LFU 2005B): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2008): Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte („Heft Bodenschutz 20“), 20 S.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2010A): Arten, Biotope, Landschaft Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2010B): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit („Heft Bodenschutz 23“), 32 S.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung („Heft Bodenschutz 24“), 32 S.